20/19

26. JAHRGANG

1. November 2019

Großübung am Pörzbergtunnel: Blaulicht und Sirenen fast überall

210 Einsatzkräfte aus allen Teilen des Landkreises testen die neue Taktik der Gefahrenabwehr

Rudolstadt-Schaala (AB/mo). Exakt um 19.05 wurden am Donnerstagabend, 10. Oktober, die Feuerwehren und Einsatzkräfte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt alarmiert - Sachverhalt: ein Einsatz im Pörzbergtunnel bei Schaala. Die Sirene in Schaala war um 19.08 Uhr zu hören, danach trafen dort die Einheiten im Minutentakt an ihren jeweils zugewiesenen Einsatzstellen ein. In diesem Falle handelte es sich allerdings um eine Übung, die den beteiligten Kräften vorab angekündigt war. Beteiligt waren Polizei und Einsatzkräfte aus 24 verschiedenen Feuerwehren, die auch aus den entfernteren Orten im Landkreis - bis aus Lehesten, Oberweißbach, Probstzella und Katzhütte - anrückten. Deshalb waren an diesem Abend minutenlang in vielen Orten des Landkreises die Sirenen der Feuerwehren zu hören.

Maßgeblich organisiert und geplant hatte den Übungseinsatz Oberbrandmeister Christian Patze vom Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises. Mit seinen Kollegen stellte er auch einen Großteil der Schiedsrichter, die in ihren weißen Schiedsrichter-Westen das Geschehen dokumentierten.

Zielstellung war es, die neue Tunneleinsatztaktik anzuwenden, die ab dem kommenden Jahr im AGAP, dem Alarm- und Gefahrenabwehrplan für den Tunnel Pörzberg, umgesetzt werden soll.



Die Einsatzkräfte an der Ereignisstelle beim zweiten Teil der Elementebung :m Turnel Schaala - Erkunden der Lage, Löschen von Fahrzeugen, Suchen und Retten von Menschen. (Fotos: Lisa Woytinas)

"Wir passen damit unser Einsatzkonzept dem Vorgehen an, das bei den Eisenbahn-Tunneln im Thüringer Wald angewendet wird. Für die Einsatzkräfte hat das den Vorteil, dass sie bei allen Tunneln im Landkreis, egal ob Eisenbahn oder Straße, dieselben Abläufe haben." Zusammen mit den anderen Hauptakteuren und dem Rudolstädter Stadtbrandmeister Sergij Rabino bedankte er sich zum Abschlusstreffen im Schaalaer Vereinshaus bei den Aktiven und zog eine erste Bilanz, wonach alle für den Abend geplanten Maßnahmen positiv abgeschlossen werden konnten.

Tunnelmanager Matthias Posern und Sicherheitsbeauftragter Frank Steiner – beide zuständig für sämtliche Straßentunnel in Thüringen - stellten erfreut fest, dass alles diszipliniert abgelaufen sei. "Wegen des Eisenbahn-Schwerpunkts in den vergangenen Jahren hat es lange gedauert, bis wir uns in einer Übung wieder dem hiesigen Straßentunnel zugewendet haben", stellte Steiner

fest, der den Tunnel schon seit seiner Eröffnung mit betreut.

In der zweiteiligen Übung wurde zunächst Alarmierung und Anfahrt geprobt – wobei etwa 210

Einsatzkräfte innerhalb der anvisierten einen Stunde anrückten. Anschließend wurde im kleineren Kreis mit 85 Beteiligten in einer Elementeübung das Erkunden, Löschen und Suchen/Retten von Personen am und im Tunnelbauwerk geprobt. Am Rettungsstollen Mitte war die erste Feuerwehr, nämlich die Feuerwehr Teichröda, bereits zeitnah eingetroffen. Wegen der fehlenden Beleuchtung am Ausgang des Rettungsstollens war es dort die erste Aufgabe der Feuerwehren, eine Beleuchtung zu installieren und erste sogenannte Selbstretter zu sammeln. "Mein Respekt und Dank gilt allen Beteiligten, die auch bei dieser Tunnelübung wieder gezeigt haben, dass sie mit Leib und Seele mitmachen und gut vorbereitet sind, Menschen in Not auch unter schwierigen Bedingungen zu helfen", so Landrat Marko Wolfram.



Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24 07318 Saalfeld Tel. Zentrale 03671 823-0

www.kreis-slf.de

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Di 9 - 12 Uhr 13 - 16 Uhr Do 9 - 12 Uhr 13 - 18 Uhr

Fr 9 - 12 Uhr

oer ^{Fü}

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Außenstelle im Schloss Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8 - 14 Uhr
Di, Do 8 - 18 Uhr
Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt!

Bei außergewöhnlichen Ereignissen:

Notfalltelefon 0 36 71/8 23-8 23

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 14. November





Amtliche Bekanntmachungen

Behindertenbeauftragter

Sprechstunden bis zum Februar 2020

Der neu gewählte Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat kürzlich Christian Tschesch als Beauftragten für Menschen mit Behinderung bestätigt. In bewährter Art und Weise bietet er ab sofort wieder regelmäßig an Dienstagen Sprechstunden an – die nächste ist am 5. November nachmittags ab 13 Uhr im Beratungsraum im Saalfelder Schloss – im Erdgeschoss, Zugang über die KfZ-Zulassung.

Interessenten werden gebeten, sich bei Petra Wunder, 0 3671/8 23-5 90 telefonisch anzumelden, dort erhalten sie auch einen konkreten Zeitpunkt.

Die nächsten Termine sind am 5. und 19. November, am 10. Dezember, am 14. und 28. Januar sowie am 11. Februar 2020 – jeweils nachmittags ab 13 Uhr.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018 der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ist durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 1. Juli 2019 festgestellt worden. Der Lagebericht wurde gebilligt und der Vorstand entlastet.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 1. Juli 2019 wurde der Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Der Kreistag hat am 1. Oktober 2019 dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehen. Er wird im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger. de) und auf der Homepage der Kreissparkasse (www.sparkasse-saalfeld-rudolstadt.de) veröffentlicht. Zudem kann er mithilfe des abgebildeten QR-Codes aufgerufen werden.



Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Kultur und Bildung

Die 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet



am Mittwoch, dem 06.11.2019, 17:00 Uhr im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I) Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld Großer Sitzungssaal

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudol stadt vom 28.08.2019, öffentlicher Teil
- 2 Informationen
- 3 Vorstellung der Arbeit der Musikschulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- 4 Erste Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.07.2011 Beschlussempfehlung
- 5 Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sowie des Gebührenverzeichnisses zur Gebührensatzung vom 21.07.2011 Beschlussempfehlung
- 6 Beratung über den Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2020 und Empfehlung über eine Beschlussfassung an den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- 7 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Oliver Weder Ausschussvorsitzender

Beschlüsse des Kreistages

des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

Beschluss der 3. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 01.10.2019

Beschluss-Nr. 30-03/19

Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages vom 02 07 2019

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 21. Juni 2016 wird die Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 02.07.2019, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschlüsse der 2. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 02.07.2019





Beschluss-Nr. 06-02/19

Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Neufassung des § 27 alt der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und überweist die Geschäftsordnung, einschließlich des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE., zur Beratung an den Kreisausschuss.

Beschluss-Nr. 07-02/19

Wahl des ersten ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 110 (3) Thür-KO i. V. m. § 12 (1) der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages

Herrn Maik Kowalleck

zum ersten ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss-Nr. 08-02/19

Wahl des zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 110 (3) Thür-KO i. V. m. § 12 (1) der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages

Frau Petra Rottschalk

zur zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss-Nr. 09-02/19

Wahl des dritten ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 110 (3) Thür-KO i. V. m. § 12 (1) der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages

Herrn Andreas Gloth-Pfaff

zum dritten ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss-Nr. 10-02/19

Beitritt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur "Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement"

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur "Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung" zum 1. Januar 2020.

Beschluss-Nr. 11-02/19

2. Änderung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Kräfte des Feuerwehrwesens, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Kräfte des Feuerwehrwesens, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in der vorliegenden Kurzfassung.

Beschluss-Nr. 12-02/19

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Kräfte des Rettungsdienstes

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die "Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Kräfte des Rettungsdienstes des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt".

Beschluss-Nr. 13-02/19

Namentliche Zusammensetzung des Kreisausschusses sowie der weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt gemäß § 105 i. V. m. § 27 der Thür-KO die namentliche Zusammensetzung des Kreisausschusses sowie der weiteren Ausschüsse entsprechend der Anlage.

Beschluss-Nr. 14-02/19

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hier: Sitze auf Vorschlag des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gem. § 6 Abs. 2a der Satzung für das Jugendamt auf Vorschlag des Kreistages als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss:

Mitglied:	Stellvertreter:	
Andreas Krauße	Töni Hübler	CDU
Martin Friedrich	Carola Stauche	CDU
Petra Rottschalk	Bernhard Schmidt	SPD/Grüne/BI
Sebastian Heuchel	Frank Bock	SPD/Grüne/BI
Denis Häußer	Carmen Mösch	AfD
Verena Sigmund	Jörg Gasda	AfD
Sebastian Sussek	Andrea Wende	BfL
Rita Müller	Frank Persike	DIE LINKE.
Sven Büchner	Henry Götze	FDP

Beschluss-Nr. 15-02/19

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hier: Sitze der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und nach § 75 SGB VIII anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gem. § 6 Abs. 2b der Satzung für das Jugendamt auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss:

Mitglied:	Stellvertreter:
Karl-Heinz Barth	Dörte Schwertner
Simone Hübner	Christiane Hünniger
Ute Kind	Bettina Wiehle
Marlies Köhler	Christoph Majewski
Christian Otto	Ute Salewski
Andreas Spahn	Gertraud Jermutus

Beschluss-Nr. 16-02/19

Bestellung von drei Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Bildungszentrum Saalfeld GmbH

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Bildungszentrum Saalfeld GmbH bestellt der Kreistag folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Bildungszentrum Saalfeld GmbH:

auf Vorschlag Fraktion SPD/Grüne/BI:
 auf Vorschlag Fraktion CDU:
 auf Vorschlag Fraktion AfD:
 Herr Steffen Lutz
 Herr Thomas Schubert
 Frau Brunhilde Nauer

Beschluss-Nr. 17-02/19

Bestellung von vier Mitgliedern in den Aufsichtsrat der KomBus GmbH

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftervertrages der KomBus GmbH bestellt der Kreistag folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der KomBus GmbH:

auf Vorschlag Fraktion SPD/Grüne/BI: Herr Bernhard Schmidt
 auf Vorschlag Fraktion CDU: Herr Dr. Werner Thomas
 auf Vorschlag Fraktion AfD: Herr Torsten Wagner



• auf Vorschlag Fraktion BfL: Herr Mike George

Beschluss-Nr. 18-02/19

Bestellung von vier Kreistagsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola" GmbH

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages bestellt der Kreistag folgende Kreistagsmitglieder als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola" GmbH:

• auf Vorschlag Fraktion CDU: KTM Herr Andreas Krauße • auf Vorschlag Fraktion SPD/Grüne/BI: KTM Frau Regina Kräußel • auf Vorschlag Fraktion AfD: KTM Frau Brunhilde Nauer • auf Vorschlag Fraktion BfL: KTM Frau Andrea Wende

Beschluss-Nr. 19-02/19

Bestätigung eines Vorschlages für den Aufsichtsrat der Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola" GmbH

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Kreistag bestätigt den Vorschlag des Landrates

Herrn Alfred Weber

gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages als Mitglied in den Aufsichtsrat der Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola" GmbH zu berufen.

Beschluss-Nr. 20-02/19

Bestätigung von zwei Mitgliedern für den Gesellschafterausschuss der Medizinischen Versorgungs-zentrum der Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola" GmbH

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 14 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages bestätigt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates folgende Mitglieder des Gesellschafterausschusses der Medizinisches Versorgungszentrum der Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola"

- Herrn Dr. Steffen Kania
- Herrn Jörg Reichl

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram; Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 4.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig donnerstags und wird an zentrale Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Das PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden:

www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 2,50 € incl. Versand und MwSt. bezogen werden bei der: MARCUS Verlag GmbH, Kulmstr. 33b, 07318 Saalfeld. Die Bestellung kann auch telefonisch unter 03671/4571-0 oder per Email unter steffi.priebe@marcus-verlag.de erfolgen.

Druck: Harfe-Verlag und Druckerei GmbH, Dr.-Hermann-Ludewig-Ring 1, 07407 Rudolstadt

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: Verlag: Marcus-Verlag GmbH, Kulmstraße 33b, 07318 Saalfeld

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 0 36 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de Redaktion Stadt Saalfeld: Kommunikation und Marketing, 03671/598 205, presse@stadt-saalfeld.de Redaktion Stadt Rudolstadt: Presseamt, 0 36 72/4 86-1 02, presseamt@rudolstadt.de Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen. Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe für persönliche Zwecke

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 14.11.2019.

Beschluss-Nr. 21-02/19

Bestellung von drei Kreistagsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Thüringen-Kliniken Servicegesellschaft mbH

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages bestellt der Kreistag folgende Kreistagsmitglieder als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Thüringen-Kliniken Servicegesellschaft mbH:

• auf Vorschlag Fraktion CDU: Herr Andreas Krauße • auf Vorschlag Fraktion AfD: Frau Brunhilde Nauer • auf Vorschlag Fraktion SPD/Grüne/BI: Frau Regina Kräußel

Beschluss-Nr. 22-02/19

Bestellung von zwei Beiständen in die Gesellschafterversammlung der IGZ- Innovations- und Gründer-zentrum GmbH Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 7 Abs. 10 des Gesellschaftervertrages bestellt der Kreistag folgende Mitglieder in die Gesellschafterversammlung der IGZ-Innovations- und Gründerzentrum GmbH Rudolstadt als Beistände für den Gesellschafter Landkreis Saalfeld-Rudolstadt:

• auf Vorschlag Fraktion CDU: Herr Dr. Thomas Lange • auf Vorschlag Fraktion SPD/Grüne/BI: Herr Frank Bock

Beschluss-Nr. 23-02/19

Wahl der acht sachkundigen Mitglieder in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 11 Thüringer Sparkassengesetz auf Vor-schlag der gemeinsamen Liste der Fraktionen folgende acht sachkundige Mitglieder in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt:

> KTM Martin Friedrich KTM Petra Rottschalk KTM Karlheinz Frosch KTM Kerstin Barczus Dr. Jochen Tscharnke Christoph Majewski Sigrun Frosch Doris Födisch

Beschluss-Nr. 24-02/19

Bestellung der fünf Verbandsräte sowie deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 5 Abs. 3 Satzung ZASO i. V. m. § 28 ThürKGG bestellt der Kreistag folgende Verbandsräte sowie deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla:

• auf Vorschlag Fraktion SPD/Grüne/BI

auf Vorschlag Fraktion CDU

• auf Vorschlag Fraktion AfD

• auf Vorschlag Fraktion BfL

• auf Vorschlag Fraktion DIE LINKE

Mitglied: Herr Sebastian Heuchel

Stellv.: Herr Frank Bock

Mitglied: Herr Dr. Werner Thomas

Stellv.: Herr Thomas Schubert Mitalied: Herr Denis Häußer

Stelly.: Frau Birgit Engelhardt Mitglied: Herr Volker Stein

Stelly.: Herr Andreas Gloth-Pfaff Mitglied: Herr Sascha Krüger

Stellv.: Herr Klaus Biedermann

Beschluss-Nr. 25-02/19

Bestellung eines Verbandsrates und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Thüringer Landestheater



Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Entsprechend § 6 Satzung des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt bestellt der Kreistag folgenden Verbandsrat sowie dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

auf Vorschlag Fraktion CDU: Mitglied: Herr Dr. Thomas Lange auf Vorschlag der Fraktion SPD/Grüne/BI: Stellvertreter: Herr Frank Bock

Beschluss-Nr. 26-02/19

Bestellung der vier Verbandsräte sowie deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Saale-Orla

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 6 Abs. 1 Satzung des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla i. V. m. § 28 ThürKGG bestellt der Kreis-tag folgende Verbandsräte sowie deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla:

• auf Vorschlag Fraktion CDU Mitglied: Herr Toni Hübler

Stellv.: Frau Carola Stauche

auf Vorschlag Fraktion AfD
 Mitglied: Frau Carmen Mösch
 Stellv.: Herr Torsten Wagner

• auf Vorschlag Fraktion SPD/Grüne/BI Mitglied: Herr Bernhard Schmidt

• auf Vorschlag Fraktion BfL

Stellv.: Herr Sebastian Heuchel

Mitglied: Herr Andreas Gloth-Pfaff

Stellv.: Herr Mike George

Beschluss-Nr. 27-02/19

Wahl von zwei Mitgliedern und deren Stellvertreter in die Planungsversammlung Ostthüringen

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gem. § 15 Abs. 2 ThürL-PIG auf Vorschlag des Gemeinde- und Städtebundes folgende zwei Mitglieder und deren Stellvertreter in die Planungsversammlung Ostthüringen

Mitglied: Herr Dr. Steffen Kania

Bürgermeister Stadt Saalfeld

Stellvertreter: Herr Toni Hübler

Bürgermeister Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Mitglied: Frau Andrea Wende

Bürgermeisterin Gemeinde Unterwellenborn

Stellvertreterin: Frau Kerstin Barczus

Bürgermeisterin Gemeinde Kaulsdorf

Beschluss-Nr. 28-02/19

Wahl eines Vertreters sowie dessen Stellvertreter für die Landkreisversammlung des Thüringischen Landkreistages

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt folgendes Mitglied und dessen Stellvertreter für die Landkreisversammlung des Thüringischen Landkreistages

Mitglied: Herr Dr. Steffen Kania Stellvertreter: Herr Dr. Thomas Lange

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Wahlperiode 2019-2024

3. Sitzung des Jugendhilfeauschusses am 21.10.2019

Beschluss JHA-09-03/19

Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.08.2019

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 01.10.2019, wird die Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.08.2019 durch Beschluss genehmigt.

Beschluss JHA-10-03/19

Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 02.09.2019

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 01.10.2019, wird die Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 02.09.2019 durch Beschluss genehmigt.

2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.09.2019

Beschluss JHA-06-02/19

Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für den Zeitraum August 2019 – Juli 2020

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den vorliegenden Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege für den Zeitraum August 2019 – Juli 2020.

Änderungen zu diesem Bedarfsplan werden bei begründeter Sachlage im Verlauf des Planjahres aufgenommen.

Beschluss JHA-07-02/19

Aufhebung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses Nr. 69-24/18 vom 16.04.2018

hier: Übertragung der allgemeinen Fachberatung an den ASB OV Saalfeld e. V.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt zum 01. Januar 2020 die Aufhebung des Beschlusses Nr. JHA-69-24/18: Übertragung von Fachberatung für Kindertagesbetreuung nach §§11 und 26 Abs.2 ThürKitaG vom 18.12.2017 i.V. mit §71 Abs. 2 sowie §§ 78 bis 80 SGB VIII an den Arbeitersamariterbund OV Saalfeld e.V. für seine Kindertageseinrichtung "Spatzennest/Zwergenland" in der Stadt Saalfeld/Gorndorf.

Beschluss JHA-08-02/19

Namentliche Zusammensetzung der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bestellt für die Wahlperiode 2019-2024 auf Vorschlag der Fraktionen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe auf Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses Nr. 05-01/19 vom 19.08.2019 nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in die Unterausschüsse:

Unterausschuss Jugendhilfeplanung Mitglied: Stellvertreter:

Andreas Krauße (CDU) Martin Friedrich (CDU) Petra Rottschalk (SPD/Grüne/BI) Verena Sigmund (AfD) Toni Hübler (CDU) Carola Stauche (CDU) Frank Bock (SPD/Grüne/BI) Denis Häußer (AfD)



Sebastian Sussek (BfL) Rita Müller (DIE LINKE.) Andreas-Guido Spahn (freie Träger) Ute Salewski(freie Träger) Ute Kind (freier Träger) Andrea Wende (BfL)
Frank Persike (DIE LINKE.)
Gertraud Jermutus (freier Träger)
Christian Otto (freier Träger)
Bettina Wiehle (freier Träger)

Unterausschuss Sport Mitglied:

Andreas Krauße (CDU)
Martin Friedrich (CDU)
Bernhard Schmidt (SPD/Grüne/BI)
Denis Häußer (AfD)
Sebastian Sussek (BfL)
Frank Persike (DIE LINKE.)
Karl-Heinz Barth (freie Träger)
Marlies Köhler (freie Träger)
Christiane Hübner (freier Träger)

Stellvertreter:

Toni Hübler (CDU)
Carola Stauche (CDU)
Sebastian Heuchel (SPD/Grüne/BI)
Verena Sigmund (AfD)
Andrea Wende (BfL)
Rita Müller (DIE LINKE.)
Dörte Schwertner (freier Träger)
Gertraud Jermutus (freier Träger)
Christoph Majewski (freier Träger)

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Beschlüsse des Ausschusses

für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

3. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 23.10.2019

Beschluss V-12-03/19

Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18.09.2019, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18.09.2019 öffentlicher Teil, genehmigt.

2. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 18.09.2019

Beschluss V-14-03/19

LKSLF 033/19 - Soziallotsen Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Durchführung der Maßnahme "Sozial-Lotsen" im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung LKSLF 033/19 an den nach Prüfung der vorliegenden Angebote wirtschaftlichsten Bieter – die Firma AWO Saalfeld gGmbH, Rainweg 91,

07318 Saalfeld

Angebotssumme 2019:

(ohne USt. gem. §18 Abs. 4 UStG): 23.800,00 EUR

Angebotssumme 2020-2021

(ohne USt. gem. §18 Abs. 4 UStG): 184.500,00 EUR (Optionale Verlängerung) Gesamtbetrag

(ohne USt. gem. §18 Abs. 4 UStG): 208.300,00 EUR

zu vergeben.

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind

ZV ÖPNV Saale-Orla

Bekanntmachung

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet



am **Donnerstag, den**

14. November 2019,

um 17.00 Uhr

im Omnibusbetriebshof Saalfeld, Mittlerer Watzenbach 11 (KomBus Verkehr-Betriebshof), 07318 Saalfeld, statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- Konstituierung der Zweckverbandsversammlung und Verpflichtung der neuen Verbandsräte
- Wahl des neuen Zweckverbandsvorsitzenden sowie der beiden Stellvertreter
- 3. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 17.06.2019
- 4. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage zur überplanmäßigen Ausgabe "Beihilferechtliche Abrechnung 2018"
- 5. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage "Haushaltsplan 2018 mit Haushaltssatzung nebst Anlagen und Finanzplan"
- 6. Beratung und Beschluss über die ergänzende Anlage zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag
- 7. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage "Verbunderweiterung VMT- Beitritt des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla"
- 8. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Bernhard Schmidt Verbandsvorsitzender

Öffentliche Grundstücksausschreibung

Stadt Schwarzatal OT Mellenbach-Glasbach: Verkauf Grundstücke

Die Stadt Schwarzatal verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung unbebaute kommunale Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 13.233 m² in der Gemarkung Glasbach.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Verwaltungsgemeinschaft "Schwarzatal", Markt 5, 98744 Schwarzatal sowie Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf oder auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft "Schwarzatal".

Kathrin Kräupner

Bürgermeisterin der Stadt Schwarzatal



Bei uns gibt's fast alles. Nur keinen Schichtdienst.









Untersuchungen und Begutachtungen von Beamten, unterschiedliche Amtshilfeersuche, Verhütung übertragbarer Krankheiten – das Spektrum dieser Herausforderung ist ungemein vielseitig. Und auch bei der Hygieneüberwachung medizinischer Einrichtungen, bei medizinischen Problemen und in der Rufbereitschaft brauchen wir engagierte Könner – eben Menschen wie Sie.

Verstärken Sie deshalb das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als

(Angehende/-r) Amtsärztin/Amtsarzt unbefristet • 40 Std./Woche • auch in Teilzeit möglich

Ihr Profil – so finden wir zusammen

- Möglichst abgeschlossene Facharztausbildung oder Gebietsbezeichnung sowie die Bereitschaft, sich zur/zum Amtsärztin/-arzt fortzubilden
- · Einschlägige Kenntnisse in den Aufgaben dieser Position
- Führungs- und soziale Kompetenz
- Führerschein der Klasse B und ein eigenes Kfz, das Sie auch dienstlich nutzen würden (wenn wir Ihnen mal keinen Dienst-Pkw stellen können)

Unser Angebot – für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 mit Stufenanerkennung, je nach vorliegender Qualifikation, sowie alternativ bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Die Zahlung einer Facharztzulage, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind
- Die F\u00f6rderung zur Fortbildung zur/zum Amts\u00e4rztin/-arzt sowie die \u00fcbernahme einer Leitungsfunktion
- Die Nutzung von Dienst-Pkw und ein Jobticket
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch einen komfortablen Gleitzeitrahmen
- Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Kindergartenplätzen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitskurse und Massagen

Kurzum: Ein geregeltes neues Wirkungsfeld in einer aktiven Stadt mit günstigem Wohnraum, ganz nah am Thüringer Meer, mit einzigartigen Sehenswürdigkeiten sowie vielen Rad- und Wanderwegen, die Lust auf mehr Natur und fürstliche Erlebniswelten machen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.kreis-slf.de/landratsamt/

Ihr Interesse ist geweckt? Frau Dr. med. Böhm ist gerne für Ihre Fragen via +49 3671 823-674 oder gesundheitsamt@kreis-slf.de da – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (postalisch oder elektronisch) und auf den Kontakt mit Ihnen.

bewerbung@kreis-slf.de (Betreff: Bewerbung 2019_005 Fachärztin/Facharzt im öffentlichen Gesundheitswesen)

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Personal- und Organisationsamt Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Armaturentest an der Talsperre Leibis/Lichte

TFW warnt vor Wasserspiegelschwankungen in der Lichte und in der Schwarza

Unterweißbach. Ab November dieses bis April kommenden Jahres wird die Funktionsfähigkeit der Verschlussarmaturen an der Talsperre Leibis/Lichte, wie in jedem Winterhalbjahr, monatlich durch die Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) geprüft. Dabei kommt es zeitweise zu erhöhten Wasserabgaben in das Wildbett der Lichte.

Bei den geplanten Tests schießen schwallartig bis zu 12.000 Liter in der Sekunde

Gesundheit geht vor, erst recht für einen Profi wie Sie.









Koordinieren, Konzipieren, Kontrollieren – damit unser Gesundheitsamt erfolgreich und nachhaltig agieren kann. Eine vielschichtige Herausforderung, bei der verwaltungstechnische und gesellschaftliche Aspekte beachtet werden müssen. Personal, Haushalt, Organisation, Datenschutz, PR-Arbeit, Medizinalaufsicht und die direkte Leitung eines Sachgebietes (Hygiene, amtsärztlicher Dienst, Jugendärztlicher Dienst) – all diese Faktoren und noch viele mehr warten auf eine erfahrene Führungskraft wie Sie.

Verstärken Sie uns zum nächstmöglichen Zeitpunkt – unbefristet, in Vollzeit oder nach Vereinbarung auch in Teilzeit – als

Leiter*in des Gesundheitsamtes

Ihr Profil – so finden wir zusammen

- Approbation als Arzt/Ärztin (m/w/d) sowie idealerweise eine Facharztweiterbildung
- Bevorzugt: Öffentliches Gesundheitswesen, Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinder-/Jugendmedizin
- Alternativ die Bereitschaft zum Erlangen der Facharztanerkennung für Öffentliches Gesundheitswesen
- Einschlägige Berufspraxis in den oben genannten Aufgaben, Führungskompetenz
- Von Vorteil: Kenntnisse in den Bereichen Hygiene, Sozialmedizin, Kinderheilkunde und Psychiatrie
- Sicher im Umgang mit dem PC, Pkw-Führerschein (teilweise dienstliche Nutzung des privaten Pkw)

Unser Angebot – für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 mit Stufenanerkennung je nach vorliegender Qualifikation – alternativ bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Eine übertarifliche Bezahlung ist in begründeten Fällen möglich
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fundierte Einarbeitung in neue Aufgaben, breit gefächerte Fortbildungsoptionen
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch einen komfortablen Gleitzeitrahmen
- Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Kindergartenplätzen
 Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitskurse und Massagen

Kurzum: Ein spannendes neues Wirkungsfeld in einer aktiven Stadt mit günstigem Wohnraum, ganz nah am Thüringer Meer, mit einzigartigen Sehenswürdigkeiten sowie vielen Rad- und Wanderwegen, die Lust auf mehr Natur und fürstliche Erlebniswelten machen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:

www.kreis-slf.de/landratsamt

Ihr Interesse ist geweckt? Frau Döhler ist gerne für Ihre Fragen via +49 3671 823-589 oder gesundheitsamt@kreis-slf.de da – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (postalisch oder elektronisch) und auf den Kontakt mit Ihnen.

 ${\bf bewerbung@kreis\text{-}slf.de} \ ({\tt PDF, max.~8~MB, Betreff: Bewerbung~2019_066~Leitung~Gesundheitsamt})$

* steht für alle nicht genannten Geschlechter

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Personal- und Organisationsamt Schloßstraße 24 07318 Saalfeld

durch die Grundablassrohre in das Tosbecken der Talsperre und anschließend in die Lichte. Dabei wird die Funktionsfähigkeit der Verschlussarmaturen kontrolliert, welche im Normalbetrieb nur bei seltenen, abflusswirksamen, sehr starken Niederschlägen geöffnet werden müssen. Auch wenn die gewaltige Wasserkraft im Tosbecken beruhigt wird, kommt es an den Probetagen entlang der Lichte und in Folge in der Schwarza zu kurzfristig erhöhten Wasserständen und Fließgeschwindig-



keiten. Die Abgabemengen bewegen sich im behördlich genehmigten Maß. Die erhöhten wetterunabhängigen Wassermengen sind in den Flüssen Lichte und Schwarza entlang der Ortschaften Unterweißbach, Sitzendorf, Schwarzburg, bis nach Bad Blankenburg und in geringem Maß auch im Verlauf der Saale zu verzeichnen.

Die TFW bittet die Anwohner um Verständnis und weist auf die Gefahren hin. Die unerwarteten Wassermengen können insbesondere für spielende Kinder und Angler eine Gefährdung darstellen. Die Wartungsarbeiten finden jeweils zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr an folgenden Tagen statt:

21.11.2019 - 18.12.2019 - 20.01.2020 - 20.02.2020 - 19.03.2020 - 21.04.2020

Die Tests werden im Winterhalbjahr durchgeführt, um die ökologischen Auswirkungen minimal zu halten.

- Ende des amtlichen Teils -

"Was uns erinnern lässt"

Kati Naumann präsentiert Generationenroman

Saalfeld/Piesau/Judenbach. Das Buch der Leipziger Autorin Kati Naumann "Was uns erinnern lässt" spielt in unserer Rennsteigregion in und um Lichtenhain bei Gräfenthal. Im Rahmen einer Leserreise stellt sie es bundesweit vor. Im August war sie in Rudolstadt und im Oktober bei der Stiftung Judenbach zu Gast gewesen. Jetzt ist sie im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungsreihe "Spuren suchen, Heimat finden" des Landesbeauftragteen des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Hienrich-Böll-Stiftung und des Heimatbunds Thüringen am 6. November um 18 Uhr im Stadtmuseum Saalfeld zu erleben.

Am 13. November um 19 Uhr ist sie dann ganz nahe am Ort des Geschehens ihres Romans, nämlich in Piesau im Hotel Thüringer Wald, dort veranstaltet von der Bibliothek Piesau und den Freunden der Piesauer Heimatgeschichte.

Anhand einer Familiengeschichte an der deutsch-deutschen Grenze begibt sich Kati Naumann auf Spurensuche nach der Bedeutung von Heimat; und ergründet universelle Lebenserfahrungen in der DDR-Sperrzone südlich des Thüringer Waldes. Dabei schöpft sie sowohl aus eigenen Kindheitserinnerungen und Erlebnissen im innerdeutschen Grenzgebiet, als auch aus unzähligen Gesprächen mit Menschen, die am Rennsteig leben.

Im Anschluss an die Lesung möchte Kati Naumann auch mit dem Publikum über dessen Erinnerungen und deren Bedeutung für die Gegenwart ins Gespräch kommen. Was wurde wie erlebt, was wird von der DDR erinnert und wie beeinflussen diese Erlebnisse und Erinnerungen die Gegenwart?



Kati Naumann signiert Bücher bei ihrem Leseabend bei der Stiftung Judenbach im Ali-Kurt Baumgarten-Museum (Foto: M. Modes)



Ute Rabel (l.), Leiterin Technische Verwaltung in der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung erläutert den Besuchern Details zum Gebäude (Foto: P. Lahann)

Gymnasium als Schauspielschule? Grüne folgen Einladung des Landrates

Bad Blankenburg. Am Mittwoch, 16. Oktober, stellte Landrat Marko Wolfram der Vorsitzenden der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Katrin Göring-Eckardt, Grünen-Landessprecherin Stephanie Erben sowie den grünen Direktkandidaten Olaf Müller und Frank Bock das ehemalige Friedrich-Fröbel-Gymnasium in Bad Blankenburg vor. Wolfram hatte das Gebäude ins Spiel gebracht, um dort eine internationale Schauspielschule in Thüringen zu etablieren. Die Grünen hatten den Vorschlag für eine solche in ihr Landtagswahlprogramm aufgenommen.

Wolfram warb nicht nur mit dem Gebäude, sondern vor allem mit der langen Theatertradition für eine Ansiedlung der Ausbildungsstätte im Landkreis. "Wir blicken in Rudolstadt auf eine mehr als 225-jährige Theatertradition zurück. Bereits ein Jahr nach der Gründung als Komödienhaus im Jahr 1793 gastierte Johann

Wolfgang von Goethe mit seiner Schauspieltruppe aus Weimar bei uns am Haus. Er übernahm im Jahr 1794 sowie von 1796 bis 1803 die Programmauswahl und zeigte dem Publikum das Neueste und Aufregendste, was Theater zu seiner Zeit zu bieten hatte. Dazu gehörten seine eigenen Werke, aber vor allem die neuen Dramen Schillers und die Opern Mozarts. Unter der Führung von Intendant Steffen Mensching ist es gelungen, mit den Inszenierungen an unserem kleinen Theater bundesweite Aufmerksamkeit zu wecken, nicht zuletzt durch innovative Theaterformen wie bei der "Schicksalssinfonie", bei der Schauspiel und Orchester miteinander verschmelzen."

Die Gäste dankten dem Landrat für die Initiative und zeigten sich bei dem Besuch beeindruckt von dem denkmalgeschützten Gebäude von 1955, in dem bis zu 1000 Schüler unterrichtet worden wa-

Die "Weltsichten" erneut im Schloss Ausstellung zum 22. Thüringer Weltsichten-Festival

Saalfeld. Axel Brümmer und Peter Glöckner präsentieren in der Galerie im Saalfelder Schloss seit dem 26. Oktober Fotografien zum 22. Thüringer Weltsichten-Festival 2020. "Die Ausstellung zeigt ein Bild von jedem Referent, welches dann zum Festival zu Gunsten der Projekte, die vom Verein GlobalSocial-Network unterstützt werden, versteigert wird", so die beiden Weltumradler aus Saalfeld. "So kommt beispielsweise der Erlös unseres Fotos dem Verein Saalfeld-Samaipata e.V., der die Straßenkinder in Santa Cruz de la Sierra unterstützt, zu Gute".



Die Ausstellung ist bis zum 12. Dezember in der Galerie im Saalfelder Schloss zu den Öffnungszeiten des Amtes zu sehen.

Stadt Saalfe d/Saale



Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 2. Oktober 2019

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Florian-Geyer-Straße/Am Dudelteich: Mit Fertigstellung der Leistungen Kanalbau wird mit dem kombinierten Trinkwasser-/Gasgraben begonnen. Die Verlegung der Leitungen durch die bauausführende Firma bzw. Saalfelder Energienetze GmbH sind für die 40./41. KW 2019 eingetaktet. Die Hausanschlüsse für Trinkwasser- und Gasleitung sind für die 41. – 43. KW 2019 eingeplant.

Saalebrücke Carl-Zeiss-Straße: Die 28 Tage "Ruhezeit" des Betons ist am 03.10.2019 abgelaufen. Die Schalung wurde zum Teil zurück- und die Aufhängung der Brücke eingebaut. In der 41. KW 2019 erfolgt der Einbau des Spannstahls in die Brücke.

Saalebrücke Saaleradwanderweg in Obernitz: Am 01.10.2019 erfolgt die Submission der Angebote im Landratsamt.

B 281 – Rudolstädter Straße: Die Vorplanung ist fertiggestellt und liegt der Stadt vor. Bis Jahresende wird die Ausführungsplanung fertiggestellt. Gleichzeitig wird ein Bauzeitenplan für den Mittleren Watzenbach und den Bereich B 281/Straßenmeisterei erarbeitet.

Bushaltestelle Rainweg: Der östliche Gehweg ist fertiggestellt. Ab der 40. KW 2019 beginnen die Abbrucharbeiten an der östlichen Busbucht mit anschließendem Gehwegbau.

Breitscheidstraße: Die Arbeiten der Gemeinschaftsmaßnahme des ZWA, der Stadtwerke und der Stadt laufen planmäßig. Die Verlegung der Elektro- und Gasleitungen ist abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Verlegung des Mischwassersammlers. Im Anschluss daran sind die Arbeiten zur Erneuerung der Trinkwasserleitung geplant.

Wittgendorf, Festplatz: Aufgrund einer Vergabebeschwerde verzögert sich der Bau auf unbestimmte Zeit.

Zentraler Omnibusbahnhof – Deckensanierung: Der Auftrag wurde an die Fa. Tiefbau Rücker, Bad Blankenburg, erteilt. Der geplante Baubeginn ist am 07.10.2019.

Parkscheinautomaten: Für die Erneuerung von 12 Parkscheinautomaten erfolgt aktuell die Angebotseinholung.

Bushaltestellen Schmiedefeld: Für "Marktkauf" sowie "Markt" in Schmiedefeld werden Fördermittel für 2020/2021 angemeldet.

Straßenbeleuchtung Birkenheide: Die Maßnahme ist auf wenige Restleistungen fertiggestellt. Dato erfolgt der Rückbau der alten Masten samt Freileitung.

Gösselsdorf: Die am Ortseingang stehende Grünfläche mit drei Linden wird im Winterhalbjahr umgestaltet. Der Bauhof fällt zwei abgängige Linden im November und ersetzt diese mit Kaiserlinden. Ebenso werden bodenvorbereitende Arbeiten durchgeführt und entlang der L 2687 eine niedrige Natursteinmauer zur gestalterischen Aufwertung und Verhinderung von Beparkung und Streusalzkontamination gesetzt. Der Ortsteilrat und Bürger von Gösselsdorf sind einbezogen und tragen die Entscheidung mit.

Sanierung Regelschule "Geschwister Scholl", Pfortenstraße 16: Am 10.10.2019 ist Submission für das 5. Ausschreibungspaket. Momentan ist die Fa. UTL aus Daasdorf am Berge mit den Abbrucharbeiten zugange. Es werden Kellerfußböden, Sanitärtrakte (Fliesen und Einbauten), Trockenbauwände und -decken sowie die alten Bodenbeläge entfernt. Das alte Mensagebäude wurde bereits vollständig abgebrochen. Die Baufirma OBB verlegt derzeit die neuen Grundleitungen im Kellerbereich und im Bereich der neuen Mensa. Der Rohbau für das neue Stuhllager steht ebenfalls. Die Saalfelder Fa. Scheidig Dach hat die Dachdeckerarbeiten auf der Turnhalle abgeschlossen. Gegenwärtig werden Malerarbeiten an der Fassade durchgeführt. Die Schornsteinsanierung durch die Fa. Brandhorst erfolgt in der 40./41. KW 2019. Gegenwärtig liegen wir mit der Baumaßnahme im Zeit- und Kostenrahmen KG300 und 400 (jedoch ohne Ausstattung - Möbel usw. - Zusatzkosten). Am 25.09.2019 wurde das Farbkonzept besprochen und abgestimmt.

Brudergasse 22: Als Restleistungen ist die Gründung der Außenwand Aufzug in Arbeit. Der Einbau der Stahlrahmen mit geprüftem Brandschutzanstrich ist erfolgt, wie auch der restlichen Stahlunterzüge und Stützen. Durch die Fa. Kutter erfolgte der Unterputz in der Tordurchfahrt und Mauerwerk EG-Straßenseite. Die Dachneueindeckung ist in Arbeit. Die südliche Giebelwand wird aktuell durch Rohbauer und Zimmerer gesichert und saniert sowie die Öffnung für den Durchgang Stadtmuseum erstellt.

Bergfried – Glockenturm: Die Fassaden- und Innenraumrenovierung (Malerarbeiten) begannen in der 37. KW 2019.

Bergfried – Villa: Aufgrund der sehr starken Schädigung an den drei Bogenfenstern erfolgt die dringend erforderliche Restaurierung (Aufarbeitung mit Anstrich ist in Arbeit).

Oberes Tor: Derzeit erfolgt der Innenausbau (Elektro-/Rohbauarbeiten), die Treppe wird im Werk gefertigt.

Schmiedefeld "Abbruch alte Schule": Der Bürgermeister übte am 16.09.2019 das Eilentscheidungsrecht mit folgendem Inhalt aus: Vergabe der Abbrucharbeiten für die Maßnahme Abbruch alte Schule in Schmiedefeld, Saalfelder Straße 109, 07318 Saalfeld/Saale, an die Fa. GRA GmbH aus Gera. Die Abbruchfirma wurde beauftragt und hat am 23.09.2019 mit den Arbeiten begonnen.

Reichmannsdorf – Sanierung Feuerwehrgerätehaus: Die Bauarbeiten zur Sanierung der Feuerwehr wurden am 19.08.2019 begonnen. Das derzeit geplante Bauende ist Ende November 2019.



Reschwitz – Kulturscheune/Fassadensanierung: Die Arbeiten zur Fassadensanierung sind fertiggestellt.

Vereinshaus Unterwirbach: Der Einbau der neuen Fenster (Fa. Hantschel) ist in Bearbeitung. Die Fassadensanierung erfolgt im IV. Quartal durch die Saalfelder Fa. WSQ.

Kleingeschwenda – Turnhalle: Aufgrund von starken Schäden wird die Fassade gegenwärtig saniert.

Baumaßnahme Birkenheide – Lieferung und Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge des Neubaus der Trafostation sowie Straßenreparaturarbeiten: Das Stellen der Straßenbeleuchtung konnte vollumfänglich zum Abschluss gebracht werden. Derzeit erfolgen der Abbau der Freileitung und das Rücksetzen der alten Masten. Die Gesamtfertigstellung soll nunmehr im Oktober 2019 erfolgen.

Baumaßnahme Volkmannsdorf – ZWA-Maßnahme "Erneuerung Trinkwasserleitungen und Mischwasserkanalisation": Aktuell erfolgen die Verlegung der Trinkwasserhauptleitung sowie die Anbindung der Häuser. Aufgrund des Fehlens des beauftragten SUB-Unternehmens befinden sich die Arbeiten in beiden Bauabschnitten in Verzug.

Der **Gewässerunterhaltungsverband Schwarza/Königseer Rinne,** dem die Stadt Saalfeld/Saale angehört, ist gegründet worden. Uwe Neumann, Leiter des Tiefbauamtes, wurde einstimmig in den Vorstand gewählt.

Mitteilung aus dem Rat der Bürgermeister: Als Festredner für den Neujahrsempfang konnte einer der drei Mitglieder des Vorstandes der TEAG Thüringer Energie AG, Dipl.-Ökonom Stefan Reindl, gewonnen werden. Er leitet als Sprecher des Vorstandes der TEAG die Ressorts Vertrieb, Rechnungswesen, Controlling und Recht. Er betreut zudem als Mandatsträger die Thüringer Netkom GmbH (Glasfaser-Ausbau), die KomSolar Stiftung (Photovoltaik) sowie zahlreiche Stadtwerke in Thüringen. Er wurde von den Bürgermeistern des Städtedreiecks gebeten, über die "Energiewende unter besonderer Berücksichtigung des Städtedreiecks" zu sprechen.

Am 15.05.2019 fasste der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale den Beschluss, bei der Landesregierung gemäß § 6 ThürKO den Antrag auf Übertragung der Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde und Zuerkennung des Status als **Große kreisangehörige Stadt** zu stellen. Der Antrag wurde im Juni 2019 eingereicht. Eine Eingangsbestätigung ist bis zum heutigen Tag in der Verwaltung nicht eingegangen. Herr Dr. Kania konnte in der letzten Woche mit Staatssekretär Höhn sprechen, der ihm bestätigte, dass das Schreiben nun im Innenministerium vorliegt.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung zum Saalfelder Radverkehrskonzept kam u. a. die Frage nach der **Zukunft der Mobilität in der Saalfelder Innenstadt** auf. Soll die Innenstadt autofrei werden oder ist es auch in Zukunft wichtig, mit dem Auto ins Zentrum der Feengrottenstadt zu gelangen? Um ein realistisches Bild von der Stimmungslage der Saalfelderinnen und Saalfelder zu erhalten, führt die Stadtverwaltung in den kommenden Wochen eine Umfrage durch. Hier können sich Bürgerinnen und Bürger zu dem Thema positionieren und ihre Meinung abgeben. Dazu liegen bei zahlreichen Händlern im Innenstadtgebiet sowie in der Tourist-Information Stimmzettel aus. Diese können vor Ort ausgefüllt und abgegeben werden. Wem es nicht möglich ist, in der Innenstadt abzustimmen, der kann seine Stimme online abgeben; dies taten bisher rund 700 Personen.

Straßensperrungen/Umleitungen: Üblich ist, dass die Anwohner von den beteiligten Baufirmen über Sperrungen und Einschränkungen informiert werden und wie sie die Baustellen bestmöglich umgehen können. Alle Umleitungen sind ordnungsgemäß ausgeschildert. Seit Jahren sind die Sperrungen zudem auf saalfeld.de (Stadt | Aktuelles | Verkehrsinformationen) eingestellt. Im Bereich

des Bahnhofkreisels ist das Straßenbauamt verantwortlich. Wir hatten darum gebeten, die Maßnahme in den Ferien durchzuführen, was aber nicht der Fall gewesen ist. Diese Sperrung konnte bereits heute wieder aufgehoben werden. Die Sperrung im Bereich der Köditzgasse resultiert daraus, dass das Tiefbauamt entschieden hat, dort auch noch dringend notwendige Arbeiten am Pflaster durchzuführen, da die Straße sowieso gesperrt ist. Warum sieht man da nichts? Das hängt damit zusammen, dass diese Pflastersteine in Beton verlegt werden, dann erfolgt eine "Ruhezeit" von vier Wochen, damit sich diese verfestigen können. Deswegen dauert die Sperrung etwas länger, auch wenn man dort nicht sieht, dass jemand arbeitet.

Der **Beteiligungsbericht 2018** wurde fristgerecht erstellt und ist auf der Internetseite der Stadt unter Wirtschaft | Städtische Beteiligungen einsehbar.

Landtagswahl 2019: Wer von den Stadträten noch Interesse an der Mitwirkung in einem Wahlvorstand für die Landtagswahl am 27. September 2019 hat, meldet sich bitte noch im Büro des Bürgermeisters, Herr Mielke. Das muss kurzfristig erfolgen, denn die Wahlhelfer müssen gem. Thüringer Landeswahlgesetz i. V. m. der Thüringer Landeswahlordnung in den Wahlvorstand berufen werden, sie müssen ihre Teilnahme bestätigen und ihre Rückmeldung an die Stadtverwaltung zurücksenden. Die Wahlhelfer kommen vorwiegend aus Stadtverwaltung und Landratsamt sowie Stadträte und Bürger.

Der Koordinator für Kommunale Entwicklungspolitik (KEpol) hat seine Arbeit in der Stadtverwaltung Saalfeld aufgenommen. Nachhaltigkeit ist für die Stadt damit allerdings nichts Neues. Seine Einstellung ist nur die Fortsetzung eines Weges, der vor einigen Jahren begann. Allein in den letzten zwei bis drei Jahren ist im Zuge der Nachhaltigkeit folgendes geschehen:

- Barrierefreiheit saalfeld.de
- Barrierefreiheit Bushaltestellen (mit den Umbauten wurde begonnen)
- Kinder- und Jugendbeteiligung (Kinder- und Jugendausschuss, Mutmacherinitative des KuJA)
- Ehrenamtspreis seit 2018
- Baulückenkataster auf saalfeld.de
- Ortsteilräte und Ortssprecher
- Quartiersmanager in Gorndorf und Alte Kaserne
- Sanierung Dürerpark (eine Öffentlichkeitsveranstaltung fand statt, die Planungsaufträge sind vergeben)
- Sanierung Kirchplatz/Blankenburger Straße (Modalitäten der Ausschreibung wurden gewechselt, noch in 2019 Besprechung zur weiteren Vorgehensweise)
- Öffentliche Toiletten in der Innenstadt (u. a. Einführung Modell "nette" Toilette)
- Regionales Einzelhandelskonzept (REHK) für das Städtedreieck am Saalebogen (aktuell in Überarbeitung)
- Jährlich erfolgt die Analyse der Bildungsgerechtigkeit und bei Bedarf die Reduzierung von Zugangsbarrieren
- Saalfeld-Pass
- Radverkehrskonzept Saalfeld (Maßnahme befindet sich in der Erarbeitung/ öffentliche Diskussion)
- Mehrweggeschirr auf Weihnachtsmarkt mit städtischem Geschirrspüler vor Ort
- Mitwirkung GlobalSocial network e. V.
- Mitwirkung Saalfeld-Samaipata e. V.
- Saalfelder Erklärung
- Bildungsmessen Inkontakt 1 und 2
- Touristisches Entwicklungskonzept
- IBA Zwischenraum zum Ankommen
- vergangene Projekt wie u. a. Zukunftsstadt, Lokaler Aktionsplan

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 2. Oktober 2019

Beschluss-Nr.: 121/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 4. September 2019.

Beschluss-Nr.: 229/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Entwicklung eines Erbbaurechtsvertrages für die Liegenschaften des Schaubergwerks Morassina mit einer noch zu gründenden rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts, die das Schaubergwerk erhält und betreibt (Grundsatzentscheidung). Der entsprechende Erbbaurechtsvertrag ist durch die Stadtverwaltung zu erarbeiten.

Beschluss-Nr.: 226/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wählt folgende Mitglieder für den Umlegungsausschuss:

1. Vorsitzender: Herr Hans-Jochen Voigt stelly. Vorsitzender: Herr Lothar Heddergott 2. Fachmitglied: Herr Andreas Hook Herr Andreas Marr Stellvertreter: Fachmitglied: Frau Renate Michel 3. Stellvertreter: Herr Sven Wilke Mitglied Herr Martin Roschka 4. Stellvertreter: Herr Oliver Grau Mitglied Herr Steffen Lutz Stellvertreter: Herr Mike Zablowski

Beschluss-Nr.: 216/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Sitzungsplan 2020 für den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale und seine Ausschüsse.

Beschluss-Nr.: 215/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Fortführung der Herausgabe des Informationsblattes "Saalfelder Höhenpanorama" unter Maßgabe der bisherigen Vertragsbedingungen bis zum 31.12.2021. Die Wirtschaftlich- sowie Zweckmäßigkeit ist regelmäßig zu überprüfen. Eine daraus resultierende Entscheidung zur Fortführung der Herausgabe ab 2022 im Einklang mit den strategischen und finanziellen Zielen der Stadt Saalfeld/Saale erfolgt durch den Stadtrat unter Anhörung der Ortsteilräte.

Beschluss-Nr.: 220/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale bestellt gemäß § 7 Absatz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Erholungszentrum Auebad" in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes vom 19. Juli 2019 Frau Nicole Heidrich sowie auf bindenden Vorschlag des Ortsteilrates des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Wittgendorf Herrn Frank Biehl als Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Der Bürgermeister ist qua Amt Verbandsrat.

Beschluss-Nr.: 227/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof die Erweiterung der Aufgaben des Eigenbetriebs Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof um das Kulturbüro als Ansprechpartner für Kulturschaffende aus allen Bereichen der Saalfelder und regionalen Kulturszene. Die entsprechende Satzungsänderung ist vorzubereiten.

Beschluss-Nr.: 228/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Erwerb des "Oberpreilipper Annenaltars" mit einem Eigenanteil von max. 80.000,00 EUR.

Beschluss-Nr.: 230/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt zur weiteren Verfahrensweise bezüglich des Flurstückes-Nr. 730/3 (Am Hügel) die Bebauung des Flurstückes sowie die Nutzung einer Teilfläche mit acht Stellplätzen.

Beschluss-Nr.: 218/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nach § 8 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 die Einziehung öffentlicher Teilflächen der Flurstücke 2998/20, 2998/21 und 2998/22 der Reinhardtstraße in der Gemarkung Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 225/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt als Vorgriff auf den Haushalt 2020 für die Vorplanung des Ausbaus der Köditzgasse 40.000 € zur Verfügung zu stellen.

Beschluss-Nr.: 231/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Instandsetzung der Dorfteiche in Burkersdorf und Dittrichshütte. Die Baukosten betragen insgesamt ca. 250.000,00 Euro.

Berichtsvorlage: BV/017/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt die Ergebnisse des Prüfauftrages zur Verwertung eigens gewonnener Hackschnitzel aus Bruchholz sowie anderer anfallender innerstädtischer Resthölzer zur Beheizung der Grundschule Dittrichshütte zur Kenntnis.

Ausübung des Eilentscheidungsrechts durch den Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale am 16. September 2019

Beschluss-Nr.: BM/1/2019

Vergabe der Abbrucharbeiten für die Maßnahme "Abbruch alte Schule in Schmiedefeld, Saalfelder Straße 109, 07318 Saalfeld/Saale" an die Firma GRA GmbH aus Gera.

Ausschreibung

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt das Flurstück-Nr.: 113/3 in Unterwirbach öffentlich zum Verkauf aus.

Auf dem Flurstück, Flurstücks-Nr. 113/3 in der Gemarkung Unterwirbach befinden sich mehrere Mietwohngebäude, sowie Garagen, Nebengebäude u. eine desolate Scheune. Das Flurstück, Am Anger 21, liegt im Ortskern von Unterwirbach, ist als Edelhof bekannt und steht unter Denkmalschutz. Das Flurstück hat eine Größe von 3700 m². In den 3 Gebäuden befinden sich insgesamt 9 Mietwohnungen, davon sind 7 Wohnungen vermietet. Die Garagen und die Nebengebäude werden laut Mietvertrag von den Mietern genutzt. Der gesamte Edelhof befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigem Zustand.

Das Mindestgebot beträgt 10.000,00 €.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte bis 15.12.2019 mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk "nicht öffnen – Ausschreibung Verkauf Am Anger 21 (Edelhof) Unterwirbach" an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Kommunale Immobilien – Liegenschaften Markt 1 07318 Saalfeld/Saale



Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung.

Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Für weitere Informationen und Besichtigungstermine sowie Rückfragen zum Flurstück stehen Ihnen die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung unter 03671/598377 – 273 bzw. per E-Mail unter liegenschaften@stadt-saalfeld.de zur Verfügung.

Ausschreibung

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt das Flurstück-Nr.: 24/2 und ein Teilstück aus dem Flurstück 24/5 in Reschwitz öffentlich zum Verkauf aus.

Auf dem Flurstück, Flurstücks-Nr. 24/2 in der Gemarkung Reschwitz befindet sich ein Gebäude, Reschwitz 28 und liegt in der Ortsmitte. Das Flurstück hat eine Größe von 58 m² und ist für Wohnzwecke geeignet. Das noch zu vermessene Teilstück (ca. 70 m²) aus dem Flurstück 24/5 grenzt an das Flurstück 24/2. Das Teilstück ist als Parkplatz bzw. Vorgarten geeignet. Beide Flächen werden nur als eine Einheit verkauft.

Das Mindestgebot beträgt 10.000,00 €.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte bis zum 15.12.2019 mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk "nicht öffnen – Ausschreibung Verkauf Reschwitz 28" an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Kommunale Immobilien – Liegenschaften Markt 1 07318 Saalfeld/Saale

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung.

Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Für weitere Informationen und Besichtigungstermine sowie Rückfragen zum Flurstück stehen Ihnen die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung unter 03671/598377 – 273 bzw. per E-Mail unter liegenschaften@stadt-saalfeld.de zur Verfügung.

Präsentation des integrierten Stadtentwicklungskonzepts Saalfeld 2035

Aktuell wird das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Saalfeld/Saale fortgeschrieben und soll den Weg der Feengrotten- und Kurstadt in das Jahr 2035 weisen. Die Arbeiten am ISEK sind so weit fortgeschritten, dass nun der vollständige Abschlussbericht vorliegt.

In der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Saalfeld am 6. November 2019, ab 16 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Bürger- und Behördenhauses, Markt 6, in Saalfeld die öffentliche Präsentation des "ISEK 2035" statt. Teilnehmer der Veranstaltung können hier u. a. zu den Inhalten der Themenfelder:

- Stadt, Region, Identität, Wirtschaft und Arbeit
- Verkehr, Stadtentwicklung, Wohnen,
- Kultur, Sport, Freizeit, Soziales und Bildung sowie
- Natur, Umwelt, Tourismus.

diskutieren.



SAALFELD 2035
FORTSCHREIBUNG 2018

Den Entwurf des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes können Sie unter www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/stadtentwicklung/konzept/ schon im Vorfeld zum Bau- und Wirtschaftsausschuss einsehen.

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Meldebehörde befugt, Daten an andere Stellen zu übermitteln. In den nachfolgend genannten Fällen haben Sie das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Auf die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren haben die Meldebehörden gemäß den §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 5 BMG die Einwohner einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung zu unterrichten.

- Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner gemäß § 50 Abs.
 BMG der Weitergabe der zu seiner Person gespeicherten Daten
 - an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung voran gehenden Monaten
 - an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag und jeder weitere fünfte, ab dem 100. Geburtstag jeder; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum)
 - c. an Adressbuchverlage

widersprechen kann.

- 2. Gemäß § 36 Abs. 2 BMG ist eine Datenübermittlung von Daten zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, nach § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz –SG) an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Versendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Auf das Widerspruchsrecht wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.
- 3. Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten regelmäßig übermitteln. Gemäß § 42 Abs. 3 BMG wird hiermit auf das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der die meldepflichtige nicht Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören, hingewiesen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten (Übermittlungssperre) ist schriftlich an die

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Bürgerservice Markt 6 07318 Saalfeld/Saale

zu richten.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet die Stadt Saalfeld/Saale darum, das Formular "Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)" zu verwenden. Formulare erhalten Sie direkt im Bürgerservice der Stadt Saalfeld/Saale und können auf der Internetseite der Stadt Saalfeld/Saale (www.saalfeld.de) abgerufen werden.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgerservice der Stadt Saalfeld/ Saale geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

- Ende des amtlichen Teils:-

Spenden für Saalfelds Bäume

Saalfeld verfügt über einen wertvollen und artenreichen Baumbestand. Die mehr als 6000 Bäume in den Grünanlagen prägen das Stadtbild und das der Saalfelder Dörfer.

Bäume sind besonders in Zeiten des Klimawandels eine hervorragende Möglichkeit klimatischen Ausgleich und Lebendigkeit in unsere Städte und Dörfer zu bringen. Sie spenden Schatten, produzieren Sauerstoff, sind Nahrungsquelle und Lebensraum für Vögel, Insekten und Kleinlebewesen und tragen dadurch maßgeblich dazu bei, das Saalfeld eine grüne Stadt mit hoher Lebensqualität ist. Es ist eine große Aufgabe, diesen Baumbestand zu erhalten, zu pflegen und zu mehren.

Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Unternehmen sowie Gäste können mit einer Spende die Pflanzung von Straßenbäumen und Bäumen in Park- und Grünanlagen unterstützen.

Hierbei können Sie zwischen einer Einzelbaum- oder Sammelspende wählen. Mit einem Betrag von 500 € spenden Sie, als Einzelne Person oder als Gruppe, für einen Baum Ihrer Wahl. Ein Baum im öffentlichen Raum kostet mit Lieferung, Pflanzung und drei Jahren Pflege zwischen 700 bis 1200 €. Nach Ihrer Überweisung gibt die Stadt den restlichen Betrag dazu. Der Baum erhält nach der Pflanzung auf Wunsch ein Baumschild mit Ihrem Namen (nur bei Einzelspende).

Der Baumstandort wird mit dem Sachgebiet Grünflächen der Stadtverwaltung abgestimmt werden. Es stehen Standorte in der Stadt, in den Gemeinden aber auch im Wald zur Verfügung.

Beträge unter 500 € werden als Sammelspende zusammengefasst um den Betrag von 500 € zu erhalten (Sammelspende). Ab einer Spendensumme über 200 € erhalten Sie nach Einzahlung eine Spendenguittung.

Danke für Ihre Unterstützung!

Kontakt:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, SB Grünflächen, Herr Nagat Tel. 03671/598362 Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Die Feengrottenstadt mit den neuen Gemeinden blüht auf!

Start in den Frühling 2020 mit 15 000 neuen Blumenzwiebeln

Das städtische Tiefbauamt hat wieder ca. 15 000 neue Blumenzwiebeln beschafft. Diesmal werden der Feengrottenstadt auch die zugehörigen Gemeinden auf der Höhe bedacht "Ab 29. Oktober 2019 haben die Saalfelder die Möglichkeit, für ihre Stadt die verschiedenen Blumenzwiebeln an bestimmten Standorten in die Erde zu bringen", beschreibt Frank Bock vom städtischen Tiefbauamt. Ein Großteil der Arbeit wird allerdings wieder durch die Mitarbeiter des Bildungszentrum Saalfeld in Arbeitsgelegenheiten realisiert. Die Aktion fand erstmals in 2017 statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich im Tiefbauamt, SB Grünflächen, bei Frank Bock (03671/598360) am Dienstag und Donnerstag, ab 14 Uhr melden.



Tag der offenen Tür

in der Grundschule "Caspar Aquila" Saalfeld Aquilastraße 3, 07318 Saalfeld/Saale

> Samstag, 16.11.2019 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Besichtigung der Schule

• alle Räume, Turnhalle, Speiseraum und Schulhof

Schulkonzept/Inhalte der pädagogischen Arbeit

- Ausstellung mit Fotos und Materialien
- Gespräche mit der Schulleitung und den Pädagogen

Spiele für die ganze Familie und Ausprobieren von Unterrichtsmaterialien

in allen Räumen

Herzlich eingeladen sind:

- alle zukünftigen Schulanfänger mit ihren Eltern
- alle unsere Schüler der Klassen 1 bis 4 mit ihren Familien
- alle Interessierten, die etwas über unsere Schule erfahren wollen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Einladung



Lesung aus einem Interviewband

Die anderen Leben



mit Dörte Grimm und Sabine Michel

anlässlich des 30. Jahrestages der Friedlichen Revolution und des Mauerfalls

Montag, 4. November 2019, 19.00 Uhr Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld, Markt 7

Eintritt frei!



Es war einmal ... PAPIERTHEATER

Miniaturbühnen aus der Sammlung von Leanthe und Ludwig Peil

23. November 2019 bis 16. Februar 2020

Anfang des 19. Jahrhunderts erschienen in Europa Bilderbögen aus der Theaterwelt, die Schauspieler in Kostümen zeigten. Weitere Bögen mit originalen Theaterdekorationen wie Hintergründe, Kulissen und Theaterproszenien folgten. Aus diesen Bögen konnte eine vollständige Bühne nachgebaut und mit der Heraus-

gabe spezieller Texthefte bespielt werden. Das Modelltheater, das Papiertheater, war geboren. Schon bald wurden diesen Theatern in den Familien ein erzieherischer Wert zugeschrieben, der den Wissenskanon und die Moralvorstellung des Bildungsbürgertums vermitteln sollte. Mitte des 19. Jahrhunderts gehörten diese kleinen Theater in jedes gutbürgerliche Zimmer. Das Papiertheater wurde zunehmend zum Kinderspielzeug, wobei nun die klassischen Märchen Einzug hielten.

Obwohl die Technik nach und nach die hübschen Papiertheater verdrängte, hat sich bis heute eine eingeschworene Fangemeinde erhalten. Eine Renaissance erlebte das Miniaturtheater auch in Schmiedebach, einem Ortsteil von Lehesten, wo das Mainzer Lehrerehepaar Leanthe und Ludwig Peil ein Marionetten- und Papiertheatermuseum in der alten Schule eröffnete. Sie veranstalteten nun schon zum vierten Mal das Thüringer Figurentheater-Fest in Lehesten. Hier nimmt auch regelmäßig die "Roland-Bühne Saalfeld e.V.", das Marionettentehater des Stadtmuseums, teil und der Kontakt konnte auf diese Weise hergestellt werden. Das Ehepaar Peil stellt ab November einen Teil seiner

WELTSICHTEN
30 Jahre danach

09.11.2019 | 16:00 Uhr MEININGER HOP





10. NOVEMBER 20 UHR Kulturbetrieb Saalfeld MEININGER HOF

Tickets in allen bekannten Vorverkaufsstellen, unter Tel. 03671/359590 sowie auf www.meininger-hof.de. Sammlung in der unteren Halle des Museums aus. Die Ausstellung zeigt vor allem Papiertheater zum Thema Märchen, die mit Bilderbüchern, Spielzeug und Marionetten ergänzt werden. Außerdem werden zur Ausstellungseröffnung am 23. November, 10 Uhr, und zum Klosteradvent am 15. Dezember ab 14 Uhr, Papiertheateraufführungen angeboten.

Veranstaltungen in der Bibliothek

Mo, 04.11 I 19:00 Uhr "Die anderen Leben"

Lesung aus dem Interview-Band mit Dörte Grimm und Sabine Michel anlässlich des 30. Jahrestages der Friedlichen Revolution und des Mauerfalls - Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen

Sabine Michel und Dörte Grimm sind durch die ehemalige DDR gereist, um zehn aufschlussreiche und berührende, auch aufwühlende Begegnungen zwischen ostdeutschen Kindern, den "Wendekindern" und ihren Eltern zu initiieren und zu begleiten. Sie dokumentieren in ihrem Interviewband, wie ehrlich und entwaffnend gesprochen wird, über das, was tatsächlich in den Familien passiert ist, vor und nach der Wende bis heute. Aus den verdichteten Gesprächen ist eine Zweierlesung mit emotionalem Tiefgang entstanden. Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Di, 05.11. I 16:00 Uhr "Vorhang zu!"

Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten Für Kinder bis 7 Jahre Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Do, 07.11 Fotoausstellung "Oldtimer" der Motor-Veteranenfreunde bis 06.12.2019

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse) (Treppenhaus und vor Eingang Fachliteratur)

Veranstaltungen der Saalfelder Feengrotten & Tourismus GmbH

Sa, 02.11. Stadtführung "Bierkellertour" | 18:00 Uhr | ab Tourist-Information

Der "Goldene Gerstensaft" sowie seine Herstellung und Lagerung stehen bei dieser genussvollen Tour im Vordergrund. Lernen Sie einen ehemaligen Bierkeller und die Saalfelder Katakomben kennen, wo zwei Original Saalfelder Biere aus dem hiesigen Brauhaus verkostet werden.

Freuen Sie sich auf eine unterhaltsame Führung durch die unterirdischen Gängel

Anmeldung und weitere Auskünfte: Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671-522181

Fr, 08. - Sa, 09.11. 8. Feelloween | 15:00 - 20:00 Uhr | Feengrotten und Park

Sagen und Erzählungen zu Folge öffnet zu Beginn des Winterhalbjahres die Geisterwelt ihre Pforten. Am Freitag, dem 8. und Samstag, dem 9. November 2019, wird dies auf besondere Weise im Feengrottenpark gefeiert. Freuen Sie sich von 15 bis 20 Uhr auf spannende Gruseltouren durch die Feengrotten. Das Thema lautet in diesem Jahr: Alice in der Wundergrotte

Gruselspaß für die ganze Familie. Wer mag, lässt sich zudem schauerlich schminken, bastelt oder geht auf Entdeckungsreise durch das Erlebnismuseum Grottoneum.

Anmeldungen zu den Gruseltouren: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040



Inhalationen im Naturheilstollen Feengrotten

Ein Aufenthalt im Heilstollen unter Tage führt zu einer tiefen Entspannung, die sich positiv auf den gesamten Organismus auswirkt.

Auf diese Weise werden das Immunsystem und die körpereigenen Abwehrkräfte auf natürlichem Weg gestärkt.

Di - So 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Abendinhalationen:

Di + Mi 17:30 - 19:30 Uhr

Gesunde Stunde für Kinder (0 - 9 Jahre):

Di – So 16:15 – 17:15 Uhr

Anmeldungen und weitere Auskünfte: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040

01.11. - 03.11., 11:00 + 15:00 Uhr |

04.11. - 07.11., 15:00 Uhr | 10.11. - 30.11., 15:00 Uhr |

Kinderführung "Zwergentour" - Feengrotten

Empfohlen für Kinder von 4 bis 9 Jahren.

Tief im Berg, in der Welt der Zwerge und Grottenfeen, gibt es viel zu bestaunen. Unterwegs mit Zwergen-Umhang und Grubenlampe geht es hinein in das ehemalige Bergwerk zu einer spannenden Entdeckungstour.

Dort, wohin kein Sonnenstrahl mehr dringt, verzaubert heute eine funkelnde Tausendfarben-Welt ihre Besucher.

Anmeldung und weitere Auskünfte: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040







Senioren-Informationstag "Rund um das Alter"

19. November 2019 I 10 bis 17 Uhr Bürger- und Behördenhaus, großer Saal Markt 6 I 07318 Saalfeld/Saale

www.saalfeld.de



Stadt Rudolstad



Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 05.09.2019

Beschluss P 13/2019

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.07.2019 wird genehmigt.

Wahl Nr. 18/2019

Der Stadtrat wählt Herrn Dr. Thomas Lange als Mitglied des Verwaltungsrates der Stiftung "Herberge zur Heimat".

Beschluss: 137/2019

Die Entsendung des Mitglieds des Stadtrates Herr Dr. Thomas Lange in den Verwaltungsrat der Stiftung "Herberge zur Heimat" wird beschlossen.

Wahl Nr. 19/2019

Der Stadtrat wählt Frau Stephanie Erben als Integrationsbeauftragte für Aussiedler- und Ausländerfragen.

Wahl Nr. 20/2019

Der Stadtrat wählt Frau Almut Steinmetz als Behindertenbeauftragte.

Wahl Nr. 21/2019

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte

- Herrn Harry Weidmann
- Frau Hannelies Schrodetzki und auf Vorschlag des Stadtrats
- Frau Brunhilde Schmidt
- Frau Birgit Bär

als in der Seniorenarbeit engagierte Bürgerinnen und Bürger zu Mitgliedern des Seniorenbeirates der Stadt Rudolstadt.

Wahl Nr. 22/2019

Der Stadtrat wählt auf Vorschlag der in der Stadt tätigen Seniorenorganisationen

- Herrn Wolf-Dieter Sauter
- Frau Hildegard Schloetzer
- Frau Johanna Henkler
- Frau Jutta Zeuner
- Frau Ingeborg Matthes
- Herrn Martin Schwager
- Frau Hildegard Kirste
- Frau Regine Matthes

als Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Rudolstadt.

Beschluss: 115/2019

Der Stadtrat beschließt die Besetzung folgender Stadtratsmitglieder und ihrer Vertreter in den Gemeinsamen Ausschuss im Städtedreieck

- Herrn Harry Weidmann als Mitglied und Herrn Andreas Koch als dessen Vertreter
- Herrn Jörg Gasda als Mitglied und Herrn Günter Engelhardt als dessen Vertreter
- Herrn Dr. Thomas Lange als Mitglied und Herrn Steffen Heinzelmann als dessen Vertreter
- Frau Marion Anding als Mitglied und Herrn Oliver Weder als deren Vertreter.

Beschluss: 144/2019

Der Stadtrat beschließt die Entsendung von Frau Rottschalk in den Aufsichtsrat der Thüringer Landestheater Rudolstadt — Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH.

Beschluss: 118/2019

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale im Rahmen der Betriebskosten gemäß § 22 Abs. 1 Ziffer 7 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Sozialgesetzbuch (ThürKitaG) für die Kindergärten in der Stadt Rudolstadt in 2019 um 4,00 € auf 21,00 €/Platz/Monat und in 2020 um weitere 4,00 €uro auf 25,00 €/Platz/Monat.

Beschluss: 121/2019

Der Stadtrat beschließt, das überwiegend mit Garagen bebaute städtische Grundstück 38/7 in der Richard-Wagner-Straße mit einer Größe von 843 m2, gelegen in der Flur 5 der Gemarkung Rudolstadt, eingetragen im Grundbuch von Rudolstadt, Blatt 3800, eingetragener Eigentümer: Stadt Rudolstadt, öffentlich zum Verkauf mit Bebauungsverpflichtung auszuschreiben.

Beschluss: 138/2019

Die Straße "Am Markt" wird umbenannt in "Am Teicheler Rathaus".

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 23.09.2019

Beschluss Nr. 145/2019

Antrag auf Abweichung nach § 66 Abs. 1 ThürBO von Festsetzungen der Rudolstädter Werbeanlagensatzung zum Vorhaben "Errichtung eines freistehenden Hinweisschilds", Baugrundstück: Neumarkt 1, Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 340/1

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Zulassung einer Abweichung nach § 66 Abs. 1 ThürBO von Festsetzungen örtlicher Bauvorschriften i. S. des § 88 ThürBO – hier: §§ 3 Abs. 3 Nr. 5 und 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Rudolstädter Werbeanlagensatzung (RuWerbeAnlS) - Schriftzüge mit mehr als einer Zeile (Adresse, Gesellschaftsbezeichnungen und Öffnungszeiten), Fläche größer 0,60 m² (ca. 0,74 m²) und selbstleuchtende Ausführung für das Vorhaben "Errichtung eines freistehenden Hinweisschilds auf Sandsteinsockel und Briefkastenanlage im Eingangsbereich der Hauptgeschäftsstelle RUWO mbH/ SER mbH" am Neumarkt 1 mit Auflagen zu.



Beschluss Nr. 148/2019

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben "Neubau eines Einfamilienhauses" (Vorbescheid)

Baugrundstück: Gemarkung Sundremda, Flur 1, Flurstück 7

Die Stadt Rudolstadt erteilt <u>nicht</u> das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben "Neubau eines Einfamilienhaus" (Vorbescheid) auf dem Baugrundstück Gemarkung Sundremda, Flur 1, Flurst. 7.

Bekanntmachung

Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Sondergebiet (SO) Elektrofachmarkt Gartenstraße" (1. Änderung) der Stadt Rudolstadt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 09.05.2018 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Sondergebiet (SO) Elektrofachmarkt Gartenstraße" der Stadt Rudolstadt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 42/2019). Der Beschluss der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 in Kraft. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus dem Übersichtsplan, den textlichen Festsetzungen, dem Vorhabenund Erschließungsplan, der Begründung, sowie die Abwägung werden in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer 310, Markt 7, 07407 Rudolstadt während folgender Öffnungszeiten,

dienstags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr donnerstags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Zusätzlich sind die Unterlagen gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Bis ein zentrales Internetportal des Landes zur Verfügung steht, erfolgt die Einstellung des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt und ist unter "https://rudolstadt.gajamatrix.de/portalserver/#/portal/rudolstadt" einsehbar.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von den durch Festsetzungen des geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

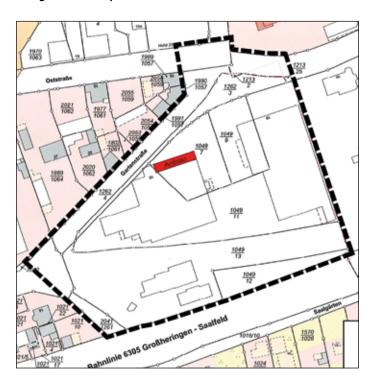
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches dar und dient der allgemeinen Information.

Rudolstadt, den 01.11.2019

Reichl Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



Öffentliche Bekanntmachung

Sanierungsgebiet "Altstadt Rudolstadt" – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung der Sanierungssatzung nach § 137 BauGB

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 6. Februar 2014 die Fortschreibung der Sanierungssatzung "Altstadt Rudolstadt" im westlichen Teilbereich beschlossen (Beschluss Nr. 220/2013). Der Beginn vorbereitender Untersuchungen wurde im Amtsblatt Nr. 3/2014 am 15. März 2014 (S. 30) öffentlich bekannt gemacht. Nach 2014 hat die Stadt entschieden, nach Abschluss der Arbeiten zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Rudolstadt 2030 die Planungen zur Überarbeitung der Sanierungszielstellungen auf das gesamte förmlich festgesetzte Sanierungsgebiet "Altstadt Rudolstadt" zu erstrecken. Das Sanierungsgebiet "Altstadt Rudolstadt" wird wie folgt begrenzt:



- im Osten durch das Gelände der Anton-Sommer-Schule, die Ludwigstraße, den Wüstebach und die Debrastraße
- im Süden durch die Oststraße, das Gelände der Anton-Sommer-Schule und die Anton-Sommer-Straße
- im Westen durch die Große Allee, das Grundstück Schlossaufgang I Nr. 1 und den Schlossaufgang I sowie
- im Norden durch das Parkhaus Weinbergstraße, die Schlossstraße, das Schloss Heidecksburg, die Mittelmühle (Debrastraße 3), die Debrastraße und den Wüstebach.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Fortschreibung ist in der Anlage dargestellt. In dem zu untersuchenden Bereich ist eine Fortschreibung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, die im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden (§ 142 Abs. 4 BauGB), beabsichtigt. Vorläufige Ziele und Zwecke der Stadtsanierung sind die Revitalisierung der Quartiere in der Altstadt und die Stärkung innerstädtischer Funktionen, die Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz und der Gestaltelemente im öffentlichen Raum, die Erhaltung und Entwicklung des Stadtbildes, die Wiedernutzung brach liegender Flächen sowie die Sanierung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 137 BauGB werden die Entwürfe zum Maßnahmenplan und zum Rahmenplan, die Ergebnisse der Untersuchungen zu städtebaulichen Missständen sowie der Ergebnisbericht der vorbereitenden Untersuchungen in der Zeit vom

8. November bis einschließlich 9. Dezember 2019

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht einen Monat öffentlich ausgelegt:

Montag und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter "www.rudolstadt.de >Aktuelles > Öffentliche Auslegungen" einsehbar. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Für die Unterrichtung und Erörterung zu den Auswirkungen der Planänderung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung.

Reichl Bürgermeister

Hinweis:

Die Ausgaben des gemeinsamen Amtsblatts sowie tagesaktuelle Meldungen und die Berichte des Bürgermeisters in den Stadtratssitzungen finden Sie unter www.rudolstadt.de. Druck-Exemplare des Amtsblatts sind im Bürgerservice des Rathauses Rudolstadt und im Bürgerservice Remda während der Öffnungszeiten erhältlich. Die Bedingungen für einen Abo-Bezug entnehmen Interessenten bitte dem Impressum des Amtsblatts.

Anlage: Sanierungsgebiet "Altstadt Rudolstadt" - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Fortschreibung (o. M.)



Datengrundlage: Geobasisdaten @GDI-Th

Einladung

zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Mörla

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Mörla sind am

Montag, 04. November 2019, um 19.00 Uhr in das Vereinszimmer des Gasthauses Hodes

zur Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Einladung

zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Schaala

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Schaala sind am

Mittwoch, 13. November 2019, um 19.00 Uhr in die Mehrzweckhalle Schaala

zur Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Einladung

zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Volkstedt

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Volkstedt sind am

Montag, 18. November 2019, um 19.00 Uhr in die Aula der Musikschule

zur Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.



★ Eislaufbahn
★ bis 5. Januar





www.saalfeld.de

